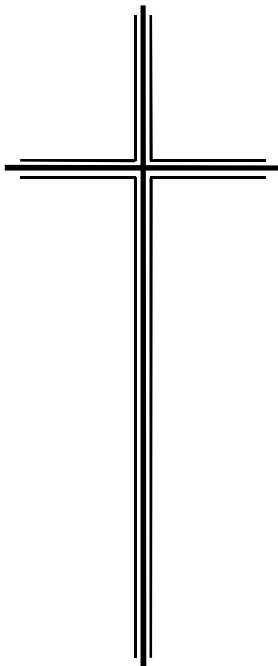


## Nachruf



Wir sind tief betroffen über die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Ingrid Moest.

verstorben ist.

Sie war vom 03.09.1979 bis 30.09.2021, zuletzt als Mitarbeiterin im Sachgebiet Bauwesen, beim Landratsamt Unterallgäu tätig.

Ihre freundliche und hilfsbereite Art wurde von allen sehr geschätzt.

Wir werden Frau Moest in bester Erinnerung behalten und ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Mindelheim, 14. Juni 2023

LANDKREIS UNTERALLGÄU

Alex Eder  
Landrat

DER PERSONALRAT

Edgar Putz  
Vorsitzener

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	138
Übung der Bundeswehr	139
Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal	140
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	141
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Wiedergeltingen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	142

---

21 - 0831

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 03.07.2023 bis 21.07.2023

und

vom 24.07.2023 bis 27.07.2023

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Radfahrzeuge eingesetzt, sowie Tarnmaterial verwendet.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> einzusehen. Das aktuelle Formblatt - Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 13. Juni 2023

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

Z 3 - 64551

Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal

Am Dienstag, 27.06.2023, um 14:30 Uhr findet im Haus des Gastes - Kursaal, Marktplatz 14, Ottobeuren eine Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal statt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 28.03.2023
2. Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2022
3. Photovoltaikanlagen auf Betriebsgebäuden
4. Hochwasserrückhaltebecken Engetried - Sachstand
5. Hochwasserrückhaltebecken Frechenrieden - Sachstand
6. Hochwasserrückhaltebecken Sontheim - Sachstand
7. Verschiedenes

Ottobeuren, 12. Juni 2023  
ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ GÜNZTAL

German Fries  
Zweckverbandsvorsitzender

24 - 9410.0

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von  
Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis  
der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Vom 15.12.2021

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen:

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen vom 25.10.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Babenhausen, 15. Dezember 2021  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BABENHAUSEN

Göppel  
GEMEINSCHAFTSVORSITZENDER

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Grundschule Wiedergeltingen,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Wiedergeltingen am 22.05.2023 folgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 227.150 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Schulverbandsumlage  
Schülerzahlen

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 107 Verbandsschüler festgesetzt, die sich wie folgt aufteilen:

Amberg	59
Wiedergeltingen	48

## B) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 144.450 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Die Verwaltungsumlage beträgt je Verbandsschüler 1.350 €.

Somit entfallen auf die

Gemeinde Amberg	(59 Schüler)	79.650 €
Gemeinde Wiedergeltingen	(48 Schüler)	<u>64.800 €</u>
gesamt:		144.450 €

## C) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 37.450 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Die Investitionsumlage beträgt je Verbandsschüler 350 Euro.

Somit entfallen auf die

Gemeinde Amberg	(59 Schüler)	20.650 €
Gemeinde Wiedergeltingen	(48 Schüler)	<u>16.800 €</u>
gesamt:		37.450 €

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Wiedergeltingen, 12. Juni 2023  
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE WIEDERGELTINGEN

Führer  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 05.06.2023, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 20.06.2023 bis 27.06.2023, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 23, zur Einsicht auf.

Türkheim, 12. Juni 2023  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Christian Schöffel  
Kämmerei

---

Alex Eder  
Landrat